

Antrag

der Abgeordneten Karl-Josef Laumann, Matthias Wissmann, Brigitte Baumeister, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Klaus Brähmig, Dr. Hansjürgen Doss, Rainer Eppelmann, Albrecht Feibel, Ingrid Fischbach, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Erich G. Fritz, Dr. Jürgen Gehb, Kurt-Dieter Grill, Ernst Hinsken, Ulrich Klinkert, Dr. Martina Krogmann, Dr. Norbert Lammert, Vera Lengsfeld, Julius Louven, Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Wolfgang Meckelburg, Elmar Müller (Kirchheim), Bernd Neumann (Bremen), Claudia Nolte, Friedhelm Ost, Dr. Bernd Protzner, Thomas Rachel, Hans-Peter Repnik, Dr. Heinz Riesenhuber, Franz-Xaver Romer, Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Hartmut Schauerte, Heinz Schemken, Karl-Heinz Scherhag, Dietmar Schlee, Johannes Singhammer, Dorothea Störr-Ritter, Andreas Storm, Max Straubinger, Matthäus Strebl, Andrea Voßhoff, Peter Weiß (Emmendingen), Gerald Weiß (Groß-Gerau), Dagmar Wöhrl und der Fraktion der CDU/CSU

Politik für mehr Beschäftigung statt organisationspolitischem Aktionismus

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Was die Bundesregierung am 22. Februar 2002 zur Änderung bei der Bundesanstalt für Arbeit angekündigt hat, hat die SPD zu Zeiten der unionsgeführten Regierung erbittert bekämpft: Die Entmonopolisierung der Bundesanstalt für Arbeit (BA), die Zulassung Privater zur Arbeitsvermittlung und die konsequente Dezentralisierung der Arbeitsmarktpolitik. Die Union hat immer wieder konkrete Vorschläge für die Ausrichtung des Arbeitsmarktes auf mehr Wettbewerb, Flexibilität und Regionalisierung vorgelegt. Mehr als drei volle Jahre lang hat die Regierung Schröder aktiv in die Gegenrichtung gearbeitet. Sie hat den Arbeitsmarkt noch stärker reguliert und bürokratisiert und damit die Wachstumskräfte erdrosselt.

Die Partei des heutigen Bundeskanzlers war es, die noch 1997 echten Wettbewerb der Bundesanstalt mit privaten Arbeitsvermittlern verhindert hat. Fünf Jahre wurden dadurch verschenkt. Die Partei des heutigen Bundeskanzlers war und ist es auch, die bis heute immer neue Barrieren aufbaut, um Zeitarbeit unattraktiv zu machen. Neue Hürden wurden aufgebaut, die die Beschäftigung im Niedriglohnbereich unattraktiv macht und die damit große Beschäftigungspotentiale brachliegen lässt.

Die negativen Konsequenzen dieser falschen Politik werden immer deutlicher. Die deutsche Wirtschaft befindet sich auf einer rasanten Talfahrt. Mit einem Wachstum von voraussichtlich unter 0,7 % im laufenden Jahr belegen wir einen traurigen letzten Platz in Europa. Deutschland, einst europäisches

Stabilitätsmusterland, erfüllt nur noch mit Mühe die Stabilitätskriterien des Maastricht-Vertrages, die wir selbst gefordert und formuliert haben. Deutschland ist heute zum Risiko für die währungspolitische Stabilität in Europa geworden, obwohl die Rot-Grüne-Bundesregierung 1998 mit nur 1,8 % ein Defizit übernommen hat, das mit Blick auf die finanziellen Lasten der Wiedervereinigung außerordentlich solide war. Dieses Defizit hat sie in nur drei Jahren durch eine Politik der Ausgabenausweitung und durch eine Politik der Ausgabenverlagerung auf Länder und Kommunen von der Rot-Grünen-Bundesregierung um über 30 % in die Höhe getrieben.

Die Arbeitslosenzahl erreicht in den letzten Monaten traurige Rekordhöhen. Aktuell sind 4,29 Millionen Menschen ohne Arbeit. Und das sind nur die registrierten Arbeitslosen. Hinzu kommen laut Sachverständigenrat noch fast 1,7 Millionen Menschen in geförderter Beschäftigung sowie Hunderttausende nicht statistisch erfasster Arbeitsloser. Damit liegt die wahre Zahl der Arbeitslosen in Deutschland bei über 6 Millionen Menschen. Besorgniserregend ist außerdem, dass erstmals seit Ende 1997 im vierten Quartal 2001 die Zahl der Erwerbstätigen rückläufig war.

2. Mit der Diskussion um die Bundesanstalt darf nicht der Blick darauf verstellt werden, dass die Bundesanstalt nicht die Ursache der unerträglich hohen Arbeitslosigkeit in Deutschland ist. Schuldige sind insbesondere auch nicht die vielen fleißigen und kreativen Mitarbeiter der Bundesanstalt für Arbeit, die mit ihrem Engagement versuchen, die Arbeitslosen in Arbeit zu vermitteln und ihnen die verschiedensten Hilfsangebote zu offerieren.

So notwendig die Arbeit an Organisationsstrukturen und Selbstverständnis der Arbeitsverwaltung ist: die wirkliche Baustelle der Politik heißt „Arbeitsmarkt Deutschland“. Wenn Rot-Grün weiterhin verhindert, in Deutschland eine Beschäftigungsdynamik wie in vielen europäischen Nachbarstaaten in Gang zu setzen, müsste sogar eine gelungene Organisationsreform der Bundesanstalt für Arbeit ins Leere laufen. Deutschland braucht ohne Zweifel eine effektivere Arbeitsvermittlung, vor allem aber die Schaffung neuer Arbeitsplätze für Millionen Arbeitslose. Deutschland braucht gesetzliche Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Arbeitsrecht beschäftigungswirksam flexibilisieren
 - a) Arbeitsverhältnisse in der Zeitarbeitsbranche sind von sämtlichen Restriktionen zu befreien und grundsätzlich allen anderen Arbeitsverhältnissen gleichzustellen. Zeitarbeit hat sich in vielen europäischen Ländern als wirksame Brücke in Beschäftigung erwiesen. Von ihr geht dort eine besonders große Beschäftigungsdynamik aus.
 - b) Zur Ermutigung früher Personaleinstellungen muss gerade für junge Unternehmen die Möglichkeit zur Befristung von Arbeitsverhältnissen generell deutlich erweitert werden. Die Restriktionen hinsichtlich der zweijährigen Befristungen nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz sind wieder aufzuheben (Weshalb soll z. B. einem ehemaligen Studenten-Praktikanten nach Studienabschluss ein Zwei-Jahres-Vertrag im gleichen Unternehmen verwehrt bleiben?).
 - c) Betriebliche Bündnisse für Arbeit müssen gestärkt werden. Dazu ist umgehend das Günstigkeitsprinzip des Tarifvertrages gesetzlich neu zu definieren. Neben Lohn und Arbeitszeit sind dabei auch die Beschäftigungsaussichten der Arbeitnehmer zu berücksichtigen. Wenn der Betriebsrat mit qualifizierter Mehrheit für eine bestimmte Lösung im Unternehmen ein posi-

tives Votum abgibt, muss dies als Vermutung für eine günstige Regelung gelten. Der Vorrang der Beschäftigungssicherung muss gesetzlich ermöglicht werden.

2. Sozialrecht neu gestalten

- a) Der Niedriglohnbereich muss attraktiver sein als irgendeine Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktförderung. Der erste Arbeitsmarkt, insbesondere das Niedriglohnsegment, kann nur dann wirksam aktiviert werden, wenn gleichzeitig die konkurrierenden Fördermöglichkeiten im zweiten Arbeitsmarkt deutlich zurückgefahren werden (3-Säulen-Modell).
- b) Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe mit dem Ziel der Vereinheitlichung, wobei die Beweislastumkehr für den arbeitsfähigen Hilfebezieher, dem ein Arbeits- oder Ausbildungsangebot unterbreitet wird, Kernelement der Reform sein muss.
- c) Um die Vermittlung auch dadurch erfolgreicher zu machen, ist die Partnerschaft, die Mitwirkung und das Eigenengagement des Arbeitssuchenden zu verbessern. Zu einer engen Partnerschaft zählt, dass die Lohnersatzleistungen zunächst immer nur noch befristet für maximal zwei Monate bewilligt werden. Eine Verlängerung erfolgt nur noch dann, wenn der Arbeitslose nachweist, dass er an Vermittlungsbemühungen aktiv mitgewirkt und Eigeninitiative entfaltet hat. Solche nur befristete Bewilligung ist im Zeitalter der EDV ohne Aufblähung der Verwaltung möglich und allemal einfacher handhabbar, als die Überwachung von formularmäßigen Eingliederungsplänen.

3. Organisatorische Reform der Arbeitsverwaltung

Die politische Verantwortung für die Bundesanstalt für Arbeit und ihre Effizienz trägt der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, der auch die Fachaufsicht ausübt. Es sind geeignete Instrumentarien für eine wirksame regionale Arbeitsmarktpolitik zu entwickeln.

- a) Allein ein dreiköpfiger Vorstand anstelle des bisherigen Präsidenten löst überhaupt keine Probleme in der Führungsstruktur der Bundesanstalt. Deshalb muss klar geregelt werden, dass der neue Leiter oder das Leitungsgremium die alleinige Exekutivverantwortung für die Bundesanstalt in Nürnberg trägt. Soll der Wandel der Bundesanstalt von einer Behörde hin zum Dienstleistungsunternehmen tatsächlich gelingen, so müssen an der Spitze Fachleute aus der Wirtschaft stehen, bei denen nicht parteiprogrammorientiertes Handeln, sondern Sachnotwendigkeiten im Vordergrund der Entscheidungsfindung stehen.
- b) Das Modell der Selbstverwaltung in seiner jetzigen Form ist gescheitert, hieraus müssen die Konsequenzen gezogen werden. Neben dem für die Fach- und Rechtsaufsicht zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung konnte sowohl der bisherige Vorstand als Exekutivorgan neben dem Präsidenten als auch der Verwaltungsrat als Aufsichtsgremium die ihnen nach dem Gesetz übertragenen Aufgaben nicht erfüllen, denn sonst hätte es nicht zu diesen Entwicklungen kommen können. Mit der Einrichtung des neuen Exekutivorgans wird der bisherige Vorstand überflüssig, er ist ersatzlos abzuschaffen. Der bisherige Verwaltungsrat ist von 51 Mitgliedern auf 6 bis 9 Mitglieder zu verkleinern. Zugleich muss exakt festgelegt werden, dass er ein ausschließliches Kontrollorgan ist. Diesem Aufsichtsgremium ist zudem das anstaltsinterne Controlling unmittelbar zu unterstellen, damit ein wirksames Instrument zur Ausübung der Aufsichts- und Kon-

trollfunktion unabhängig von der Verwaltung und deren Informationen gegeben ist.

- c) Unabhängig hiervon ist die neue Bundesanstalt einer gesetzlichen Verpflichtung zur externen Wirtschaftsprüfung zu unterwerfen, die regelmäßig mindestens alle drei Jahre durchzuführen ist. Die Beauftragung des Wirtschaftsprüfungsinstituts und die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte erfolgt nicht durch das neue Exekutivorgan der Anstalt, sondern durch das neustrukturierte Kontrollgremium. Selbstverständlich kann und muss daneben der Bundesrechnungshof volle Überwachungs- und Kontrollkompetenzen haben. Der Bericht der Wirtschaftsprüfung ist von der Bundesregierung dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zuzuleiten.

4. Die neue Aufgabenverteilung in der Verwaltung

- a) Die neue Hauptstelle darf nur noch die Aufgabe haben, wesentliche geschäftspolitische Ziele zu formulieren und ein bundesweites Controlling sicherzustellen. Effiziente und schlanke Landesarbeitsämter, die mit der Landesregierung zusammenarbeiten, sollen die Koordinierung der regionalen Arbeitsmarktpolitik übernehmen.
- b) Die örtlichen Arbeitsämter treffen – im Rahmen eines zur eigenständigen Bewirtschaftung übertragenen Budgets – die Weichenstellungen über den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente und die Entscheidungen über den Personaleinsatz.
- c) Der Gesetzgeber allein setzt den Rahmen, daneben darf es keine Richtlinien, Weisungen und Durchführungserlasse alter Art mehr geben, mit denen Ideen vor Ort erstickt worden sind. Die Erfolgskontrolle erfolgt über die jährlich vorzulegende Eingliederungsbilanz.
- d) Diese Dezentralisierung beinhaltet auch, dass aufgrund von Entscheidungen vor Ort Aufgaben auf Dritte übertragen oder Aufgaben z. B. in Eigenbetriebe ausgegliedert werden können.
- e) Die örtlichen Verwaltungsausschüsse sind abzuschaffen. Sie binden in der heutigen Struktur nur kostbare Energien, stellen aber keine wirksame Kontrolle dar. Stattdessen sind Beiräte bei den Arbeitsämtern einzurichten, in denen die lokalen und regionalen Akteure ihr Wissen, ihre Ideen und ihre Kreativität in die Arbeit der Agentur für den Arbeitsmarkt einbringen können.
- f) Im Zuge der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe muss eine institutionelle Verzahnung der Arbeitsämter und der kommunalen Sozialämter sicherstellen, dass eine abgestimmte Arbeitsmarktpolitik betrieben wird, deren vorrangiges Ziel die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ist.

5. Wettbewerb bei der Vermittlung

Ziel jeder arbeitsmarktpolitischen Aktivität muss es sein, einen Menschen von Arbeitslosigkeit in Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt zu führen. Wer dieses Ziel auf welchem Weg erreicht, ist dabei völlig belanglos. Deshalb ist Wettbewerb zwischen verschiedenen Akteuren nicht negativ, sondern unverzichtbar. Arbeitsvermittlung durch die öffentlichen Agenturen für Arbeitsmarkt kann nur dann erfolgreich sein und im Wettbewerb mit den Privaten bestehen, wenn sie organisatorisch verselbstständigt wird.

- a) Der Arbeitslose muss in Zukunft die Chance haben, frei zwischen allen regional vorhandenen Hilfsangeboten, egal ob sie von Privaten oder den öffentlichen Agenturen angeboten werden, zu wählen.

- b) Der Vermittlungsprozess kann schon während der Kündigungsfrist beginnen. Die gesetzlichen Voraussetzungen müssen darauf angelegt sein, Arbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. vom ersten Tag an den Vermittlungsprozess mit allen gegebenen Instrumenten – z. B. Vermittlungsgutscheinen – zu beginnen.
- c) Die neuen Agenturen müssen für diesen Wettbewerb fit gemacht werden. Ziel- und Erfolgsorientierung, die sich auch in Prämiensystemen für die Mitarbeiter der Arbeitsverwaltung niederschlagen soll, muss an die Stelle von der bloßen Verwaltung von Arbeitslosen und Statistiken ohne Aussagekraft treten.
- d) Privaten Akteuren soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Leistungen in den Geschäftsräumen der Agenturen für den Arbeitsmarkt anzubieten.
- e) Flexibel und konkurrenzfähig kann die Arbeitsverwaltung nur sein, wenn über allgemeine Appelle hinaus den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Vermittlung auch die Chance eröffnet wird, maßgeschneiderte Hilfen und Unterstützungen anzubieten. Das setzt voraus, dass ihnen gesetzlich die Möglichkeit eröffnet wird, die vorhandenen Finanzmittel auch am Einzelfall orientiert einzusetzen.
- f) Das Mitarbeiterpotenzial der Arbeitsverwaltung ist in viel größerer Anzahl für die Vermittlungstätigkeit einzusetzen. Deshalb ist die Einstellung von neuen Mitarbeitern als Vermittler wegen des „Job-AQTIV-Gesetzes“ zu stoppen.

6. Betriebsnahe Qualifizierung

- a) Wichtigster Maßstab muss der Qualifizierungsbedarf der einstellenden Betriebe sein. Maßgeschneiderte Lösungen müssen Vorrang vor kollektiven, gleichmacherischen Einheitsmaßnahmen haben.
- b) Es muss die Möglichkeit bestehen, Qualifikation in den Betrieben zu finanzieren, grenzüberschreitende Hilfen zu gewähren und Lohnkostenzuschüsse flexibel und unbürokratisch einzusetzen. Solchermaßen einzelfallorientierte Hilfen können zwar größere kollektive Bildungsmaßnahmen bei Trägern nie ganz ersetzen. Sie können aber mithelfen, sie auf ein überschaubareres Maß zurückzuführen, da diese kollektiven Maßnahmen nie so passgenau, effizient und zielorientiert sein können, wie Einzelfallmaßnahmen. Deshalb sind diese kollektiven Maßnahmen kritisch zu überprüfen, unwirksame Maßnahmen sind zu streichen.

7. Arbeitsverwaltung auf Kernaufgaben beschränken

- a) Es ist eine klare organisatorische Trennung von Vermittlungstätigkeit und anderen Aufgaben vorzunehmen.
- b) Die Kindergeldkasse ist auf die Länderverwaltung zu übertragen.
- c) Die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung muss verstärkt der Zoll wahrnehmen.
- d) Die Genehmigungspflicht für private Arbeitsvermittler ist abzuschaffen, hierdurch entfällt eine Aufgabe für die Bundesanstalt. Für Untersagungen bei nicht ordnungsgemäßer Aufgabenerfüllung durch private Vermittler muss eine Zuständigkeit der Industrie- und Handelskammer begründet werden.
- e) Die Berufsberatung ist zu straffen und zu verbessern. Es ist zu prüfen, ob sie auf andere Institutionen, wie z. B. auf die Kammern, übertragen werden.

- f) Die zentrale Arbeitsvermittlung für Akademiker ist effektiver zu gestalten.
- g) Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ist zu verselbstständigen und von der Bundesanstalt unabhängig zu machen.
- h) Die Qualität der Fachhochschule der Bundesanstalt für Arbeit muss weiter verbessert werden, ihre Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ist zu intensivieren und es ist zu prüfen, ob sie mit anderen Ausbildungsstätten kooperieren können, um so nicht nur wirtschaftliche Synergien zu erschließen, sondern auch die Ausbildung zu modernisieren.

Berlin, den 26. Februar 2002

Karl-Josef Laumann
Matthias Wissmann
Brigitte Baumeister
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Klaus Brähmig
Dr. Hansjürgen Doss
Rainer Eppelmann
Albrecht Feibel
Ingrid Fischbach
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Dr. Jürgen Gehb
Kurt-Dieter Grill
Ernst Hinsken
Ulrich Klinkert
Dr. Martina Krogmann
Dr. Norbert Lammert
Vera Lengsfeld
Julius Louven
Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)
Wolfgang Meckelburg
Elmar Müller (Kirchheim)
Bernd Neumann (Bremen)
Claudia Nolte
Friedhelm Ost
Dr. Bernd Protzner
Thomas Rachel
Hans-Peter Replik
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz-Xaver Romer
Heinrich-Wilhelm Ronsöhr
Hartmut Schauerte
Heinz Schemken
Karl-Heinz Scherhag
Dietmar Schlee
Johannes Singhammer
Dorothea Störr-Ritter
Andreas Storm
Max Straubinger
Matthäus Strebl
Andrea Voßhoff
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Dagmar Wöhrl
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

